

# **Beitragsordnung des Vereins „Förderverein Hallenbad BedburgerNass“**

Stand: 16.04.2012

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliederbeitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beiträge gelten zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin festlegen.

## **§ 3 Beiträge**

Die Mindestbeitragshöhe pro Jahr beträgt:

- a) Einzelpersonen 24,- Euro
- b) Vereine, Firmen, Körperschaften 100,-Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

## **§ 4 Vereins- und Spendenkonto**

Kontoname: Förderverein Hallenbad BedburgerNass e.V,  
IBAN: DE61 3245 0000 0030 0120 25, SWIFT-BIC: WELADED1KLE, Sparkasse Kleve

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt, Zusatzkosten beim Einzug des Beitrags sind vom Mitglied zu tragen.

## **§ 5 Vereinsaustritt**

Der Austritt ist schriftlich gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) zu erklären.

Anmerkung zur Beitragsordnung: Im Anmeldejahr wird der Jahresbeitrag zeitnah zur Anmeldung eingezogen, in den darauf folgenden Jahren jeweils am 1. April.